

Epilog

An die dreitausend Jahre europäischer Rechtsentwicklung führen zu einer weltweit einzigartigen Rechtskultur. Dieser europäische Stand an stabilem Recht ist mühsam erworben worden. Er ist bisweilen spektakulär eingebrochen, er ist mit ärgstem Unrecht bezahlt worden, er ist aber unentwegt gefestigt worden, er ist stets angewachsen. Heute spiegelt Europa sich in seinem Recht. Sonnt sich aber nicht darin. Warum eigentlich nicht? Und ist, wie es scheint, unzufrieden. Scheinbar geeint, jedenfalls im Recht geeint, findet Europa, zumindest das Unions Europa, dennoch nicht zu sich selbst. Warum eigentlich?

Europa – im Emotionsloch?

Alles sucht nun fieberhaft, wie man den Europäerinnen und Europäern dieses ihr Europa ans Herz wachsen lassen könnte. Europäische Identität, so tönt es allenthalben, muss her und alles sucht nach Zusammenhaltskitt als Mittel zur Europäisierung und zur Findung was Europa ist. Bemerkte eigentlich niemand, dass alle nach etwas suchen, was man erst finden muss, schlimmer noch, gar erst vielleicht erfinden müsste? Das heißt wirklich den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen:

Europa ist Recht, kürzer noch Europa=Recht.

Nicht viel mehr, aber gewiss nicht weniger. Und das ist viel. Welcher Kontinent kann das noch von sich behaupten?

Das, was eine moderne, gerechte, soziale, friedwillige Gesellschaft wirklich braucht, ist also am Platz. Jetzt muss es zu den Europäer:innen. *Europa europäisieren, europeanizing Europe*, das ist die neue Aufgabe. Die braucht Zeit, gewiss. Und Augenmaß. Und Aufmerksamkeit für neue sich einschleichende Gerechtigkeitstäler.

Diese Aufgabe kann nicht mit billigem Hochglanz-Marketing besorgt werden; das müsste schiefgehen. *Europeanizing Europe* geht auch bei bester Marketingabsicht, wie alles im Marketing, nur über ein gutes „Produkt“. Eines, um in der Marketingsprache zu bleiben, das „Kundennutzen“ vermittelt. Aber das ist ja da, bewährt sich jeden Tag, es ist das Recht.

Erscheint das als unpassende Sprache, wenn es um Menschen geht und nicht um Kunden? Nun, man muss die Dinge sehen, wie sie sind. Die Europäer:innen suchen doch an und in Europa, was Europa ihnen „bringt“. Und: Dieses Bring-

Produkt ist da, ist da, ist da: Europäisches Freiheitsrecht und ein zweites ist im Werden, Europäisches Sozialrecht im Rang von Grundrechten.

Die Europäische Menschenrechtskonvention mit der Dynamisierung durch die Europäische Grundrechtecharta bilden einen Garantiebestand für gelebte und lebende Vielfalt, wie es ihn nirgendwo in der Welt sonst noch gibt. Unsere Vorfahren haben diesen Bestand teuer bezahlt, jetzt sollten wir ihn doch dafür endlich genießen und wertschätzen.

Das ist ein „Produkt“, das so viele Überarbeitungen, durch – was hier sichtbar gemacht werden sollte: – so viele Überarbeitungen in sich hat, dass man wohl mit Fug von einem ausgereiften, reifen Produkt sprechen darf. Verbesserbar ist auch dieses noch immer – und wie. Aber es steht doch fürs Erste schon einmal als höchst entwickelt da.

Jetzt bedarf es eines Rechts-Marketings. Das braucht nicht patzig einherzuschreiten. Der „Kundennutzen“ ist doch sowieso unübersehbar. Auch wenn Friedenssicherheit und Rechtssicherheit einem Wohlstandskontinent als das Selbstverständliche erscheinen, darf man nicht müde werden, zu beschwören, dass das immer wieder neu erworben werden muss, was hier eben auch gezeigt werden wollte.

Es bedarf wohl immer eines Propheten von außen. Eben erst singt *Jeremy Rifkin* in seinem *European Dream* (2004) das Hohelied auf die europäische Rechtssicherheit und das europäische Gerechtigkeitsabmühen ab. Kündet, dass Amerika das Modell von gestern und Europa das von morgen ist, Vorbild für die Welt. Der amerikanische Außenbeobachter mit besten Innenkenntnissen sieht, was das offizielle, das Brüssel-Europa nicht sieht und sich daher krampfhaft nur in den Lissabon-Zielen betut, wirtschaftlich Amerika bis 2010 überrundet haben zu wollen.

Dieser europäische „Kundennutzen“ also, den Europa nicht sieht, wird jedoch so gut wie gar nicht „beworben“. Man ist verwundert, dass bei den europäischen Verantwortlichen niemand auf die so naheliegende Idee verfällt, hier in das Identitätsthema ganz neu noch einmal einzusteigen:

- Ein Friedensrechtsraum, der doch nicht durch Zufall die längste Friedenszeit durchlebt, die Europa je durchlebt hat und die gar nicht einmal kühne Behauptung aufstellen lässt, dass diese noch lange, lange, lange anhalten wird, wenn das politische Europa sich weiter integriert und verfestigt, verfasst und verrechtlicht.

- Menschenrechte auf einem Stand, der schon zu vielen Goethes Wort, dass Wohltat sich zur Plage wandle, einfallen lässt.

- eine Grundrechte-Charta im Verfassungsvertrag, die zwar in der Tat schon ein wenig wie ein Kapitel aus Tausendundeinernacht aussieht, aber das weltweit ehrgeizigste Rechtsziel verkündet.

- zwei Gerichtshöfe, die die gestern noch allmächtigen Nationalstaaten verkna-cken, übrigens große wie kleine. Ohne wenn und aber, mit Verlaub, wie einen kleinen Opferstockdieb.

- eine Wirtschaftsrechtsordnung, die von Columbus' Abreisehafen Palos bis nach Histria am schwarzen Meer reicht, von wo aus die Griechen einst ihren Handel nach Asien organisierten, Freiheitsrecht verkündet. Zugegeben, dass diese Wirtschaftsrechtsordnung vorerst einmal dem umweltverbrauchenden Hin- und-Herkarren von unnütz überprallen Warenangeboten und den Frächtern zu-arbeitet, ist mehr als ein Schönheitsfehler. Aber das wird sich schon noch besser „bewirtschaften“ lassen, wenn der Mut zu einem steuerungswirksamen road pricing aufgebracht werden wird. Dass man gerade in der Wirtschaftsrechtsord-nung in ein nicht akzeptables Entweder-Oder-Schema: schrankenlose Freiheit-oder-Soziales, verfällt und daher bedenkliche Sozialrechtsschwächen als Reflex zur Wirtschaftsfreiheit einreißen lässt, kann auch ein Pro-Europäer nicht leug-nen. Die Europäer.innen werden darob zu recht noch zu *Europäerinnen* werden. Groß ist nämlich die Verbitterung. Solche echten neuen Mängel einer Gerech-tigkeitsordnung kann man denn auch nicht mit Roßtäuscher-Marketing heilen. Da muss re-agi-ert werden, es bedarf der Rechtstaten und Rechtstatsachen. Es bedarf aber auch der Aufklärung darüber, dass hier nicht die Union der Verursa-cher ist, sondern die Nationalstaaten immer noch die Sozialrechtshoheit haben und es daher sie sind, an die man dieses Unbehagen zuerst adressieren muss.

- eine Wettbewerbsrechtsordnung. Freilich, dass die Wettbewerbsrechtsordnung vor dem neuerdings in Schwung geratenden Schleuderwettbewerb staatlicher Steuerrechte kläglich versagt, kann natürlich nicht auf der Habenseite Europas verbucht werden. Hier muss man auf politische Ausverhandlungsprozesse hof-fen. Das ist gewiss kein günstiges Vorzeichen. Denn gerade erst ist im Verfas-sungsvertrag unter Fanfarengetöse verkündet worden, dass die Steuerrechtsho-heit zum Allerheiligsten souveräner Nationalstaatlichkeit zähle und daher nicht angetastet werde. Klug?

- eine Freizügigkeitsrechtsordnung, die bislang erst einmal Erasmus-Studierenden ins Bewusstsein dämmert, die aber ihrer allgemeinen Ausschöp-fung erst so richtig entgegenharrt. Die europaweite Ausbildungs- und Berufs-rechteharmonisierung wird ihre Früchte erst in einiger Zeit sichtbar werden las-sen, aber sie wird.

- ein Informationsrechtsraum. Den verspürt Europa zwar beim Zappen zwischen einer Hundertschaft von Sendern zunächst erst einmal als die Entgrenzung der Werbung, aber auch dieser Rechtsraum wird Europa noch beflügeln.
- ein Währungsrechtsraum, der Staaten und Bürger:innen Verlässlichkeit und Stabilität, Übersichtlichkeit und europäische Erfahrbarkeit beschert, auch wenn das Mitschleppen von Wirtschaftsschwächeren Kosten beschert. Die Anti-Euro-Eigenbrötler werden allesamt im Dominoreigen noch umfallen. Und allfällige Heimkehrer und Ausscherer aus der Währungsschlange - bis jetzt spintisieren erst einmal ein paar Lira-Lyriker davon – müssten im isolierten Bankrott enden.
- ein Konsumentenschutzrechtsraum, der die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von allen nationalen Sonderschutzsüppchen freizumachen sich anschickt.
- ein Wissenschafts-, Forschungsrechts- und Entwicklungsförderungsrechtsraum, der natürlich zunächst noch Förderungsantragsfrust vermittelt, aber seine Leistungsfähigkeit verlässlich erweisen wird.

Man müsste nun hier den ganzen Rechtskanon abarbeiten, um zu zeigen, dass da – gewiss, mit Tücken und Fallen, das stimmt schon auch, daran gilt es zu arbeiten – ein Rechts-Corpus entstanden ist und Tag für Tag weiter entsteht, das allenthalben viele kleinere und ebenso viele größere „Kundennutzen“ bietet. Allein, diese Kleinfokussierung würde doch den großen Ausblick eher verstellen als Fördern:

Europa hat sich einen Rechtsfriedensraum errichtet, der ein gut und gerne dreitausend Jahre währendes Pendeln zwischen Unrecht und Recht beendet. Einen Rechtsfriedensraum, der Krieg und Abschlachten, zumindest innerhalb Europas und just da wurde dies ja am Eifrigsten in der Welt betrieben, ein für allemal verhindert. Wir sind endgültig an den Gestaden des Rechts angekommen. Und das soll einer gebildeten Gesellschaft nicht „verkauft“ werden können? Weil Recht ach so fade ist?

Insofern ist die Suche nach einem heißblütigen, sexy, catchy und was es da sonst noch Attributen im Werbejargon gibt, Total-Verkaufskonzept für Europa eine müßige Angelegenheit. Wie sollte es denn auf diese billige Weise findbar sein? Wie sollte man denn Jubelgefühle in einer Gesellschaft schüren können, die drei Sorgen- und Bedrohungsthemen auf der Tophitliste hat: Arbeitsplatz, Gesundheit, Einkommen? Sollten wir als Antwort wieder Triefhymnen texten, Europa-Herz-Blut-Schmerz-Erlösung-Heil, zackige Märsche komponieren, Kanonen segnen, Panzer- und Raketenparaden inszenieren unsere Unionspolitiker:innen in Glitzeruniformen mit zwölf Sternen an der Brust stecken? Wir brauchen eine solide Überzeugungskraft, die die Menschen irgendwo zwischen Hirn und

Bauch anspricht, mehr bietet als die meinen, die auf Information setzen, aber weniger als eine Zirkusinszenierung.

Die Grundrechte-Charta zeigt wie es geht. Die beiden großen europäischen Gerichtshöfe zeigen wie es geht. Gib den Bürger.innen Recht, wo sie recht haben. Der Verfassungsvertrag versucht, das beste Allgemeingültige, das eine Verfassung tun kann, zu tun und hat der Bürger.innensehnsucht zuliebe eine Personalisierung grundgelegt, Stichwort Personensymbolisierung über ein Präsidentenamt. Im Übrigen hat der Verfassungsvertrag immer noch viel an Klugem an Strukturgestaltung für die Steuerbarkeit eines nach oben hin offenen Kontinents. Und? Abgelehnt wird er. Zunächst einmal, jedenfalls. Allerdings nicht um seiner selbst willen, sondern weil andere Abrechnungen zwischen Bürger.innen und ihren Politiken und Politiker.innen offen sind und damit sind keineswegs nur die in „Brüssel“ gemeint.

Daher noch einmal von vorne. Wenn Dinge, die so gut wie unumkehrbar befrieden, in einer – um die ungeliebte, kühle Kategorie *rational* auszulassen: - hoffentlich gescheiter gewordenen Gesellschaft nicht emotionalisierend verwertet werden könnten, dann wäre Europa wirklich nicht zu „verkaufen“.

Aber ist das überhaupt so? Wir wissen das ja gar nicht. Welche Bemühungen sind denn bisher geschehen, um die Stärken und, ja, die Segnungen eines Rechtsfriedens glaubwürdig an die Europäer.innen heranzubringen? Systematisch? Nachhaltig? Mit langem Atem? Mit politisch-missionarischem Auftrag? Hat je jemand schon versucht, die Europäer.innen als Rechtseuropäer.innen auf diese ihre Stärke, dass ihr Kontinent einer des Rechts und keiner der Waffen ist, stolz machen zu wollen? Unsere Politiker.innen wie Europapolitiker.innen geben an diesem Punkt der Europaüberzeugungsarbeit abseits des üblichen Schlangenbeschwörungsstils in der Tat ein ernüchterndes Bild ab. Bei Schönwetter europabetulich und bei Schlechtwetter daheim dafür umso kraftvoller nationalbetulich.

Unionseuropa wird sich wohl oder übel ihre eigenen Repräsentanzen - nicht die, die sie schon hat, die keine.r kennt, namenlos, gesichtslos, farblos, berufsdiplomatisch besetzt, nein, die nicht - in den Nationalstaaten aufbauen müssen und für diese eigene Mitstreiter außerhalb der wendigen und wendischen Politik suchen müssen. Kaum ein Landstrich hält sich nicht ein Europahaus zu Brüssel, kaum ein Unternehmen beschäftigt nicht einen der tausenden Lobbyisten zu Brüssel, nur die Union, die lässt sich dadurch in den Geruch einer Börse der wechselseitigen Gefälligkeiten bringen und reagiert in der baisse nur gelähmt. Es ist an der Zeit, den Europäer.innen ihr großes Projekt zurückzugeben andernfalls sie es sich holen sollten. Ob die Granden sie dabei unterstützen werden? Das wird die Nagelprobe.

Europa – warum und bis wohin?

Geschichte ist. Man kann sie daher nicht durch kaleidoskopartiges Drehen der Prämissen beliebig stimmig machen. Wenn hier Europa so gezeichnet wurde, als sei es immer schon bis an seine heutigen Ränder und sogar darüberhinaus Europa gewesen, dann könnte das schon den Verdacht des Missbrauchs von Geschichte wecken. Daher ist eine Klarstellung angezeigt: Europa war hier und war dort, war mal mehr und mal weniger, war sogar mal mehr im heutigen Kleinasien und mal mehr im heutigen Süd- wie Nordamerika.

Es war aber in der Entwicklung seines Rechts auch dort immer auf dem Weg an dem am Ende unser heutiges Europa ist. Deshalb alles als Europa zu reklamieren, wo einmal seine Wurzeln waren, ist dennoch nicht unproblematisch, wenn gleich man ja irgendwie zu einem empirisch-historischen Europawerden stehen muss. Steht man aber dem Rechtfertigungsversuch der überdauernden geistigen Fortexistenz Israels seit den Tagen Judäas als einer der Urheimaten Europas nicht ganz unskeptisch gegenüber, dann kann man wohl auch nicht leicht die Europaqualität der Türkei mit ihrer hellenischen und byzantinischen Zeit allein untermauern. Aber: An beiden möglichen Argumentationspositionen für das Werden Europas, der restriktiven wie der expansiven, ist vertretbares. An beiden ist aber auch nicht vertretbares.

Damit fällt man aber nur wieder und wieder zurück in die gerade von der Geschichtswissenschaft gar so eifrig betriebene Debatte, wo und warum und ab wann und wie lange Europa beginnt und wo es endet. Geographiegeschichte, ethnische Geschichte, politische Geschichte, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte, Religionsgeschichte, jede liefert ihren je eigenen Beitrag zur Erklärung, was warum Europa zu sein beanspruchen darf und wer nicht. Nicht einmal an einem interaktiven Erklärungsmodell mangelt es: *Europäer ist man nicht von Geburt, sondern man wird es durch Bildung*, so tönt es aus einer Charta der Europäischen Identität von 1995. Der erste Halbsatz ist rechtens falsch und der zweite auch nicht richtig. Und zwei Falsche ergeben nun einmal nicht das Richtige.

Europäerin oder Europäer ist oder wird man durch die Zugehörigkeit zum europäischen Rechtsraum. Wer heute in Europa geboren ist, speziell in der Union, ist qua Geburt Unionsbürger.in nach Unionsbürgerschaftsrecht. Ob es ihr oder ihm gefällt oder nicht. (Unions-) Europäerin oder Europäer zu sein ist also eine durch das Recht erzeugte und gesicherte Qualität, vielleicht auch Dignität. Das ist so rechtskonsequent wie die harte Tatsache, dass ein Kind im germanischen Recht erst durch die Aufnahme durch den Hausvater in den Familienverband Rechtsfähigkeit erlangt und damit erst den vollen Schutz der Rechtsordnung erlangt. Wozu diese (scheinbare) Schulmeisterei gut ist?

Europa als der Raum, in dem europäisches Recht geachtet und gelebt wird

Um klarzustellen, dass Europa keine Religionsgemeinschaft (mehr), für lange, lange Zeit gerade eben keine Kulturgemeinschaft, naturgemäß keine ethnische Gemeinschaft und, paneuropäische Anglizismik hin oder her, auch keine Sprachgemeinschaft ist und zumindest letztere wohl auch nie werden wird – und auch gar nicht werden soll. Von da her winkt also keine Lösung der Identitätskrise.

Dann wird da gerne als Prækondition für die Zuerkennung der Europa-Qualität auch noch beschworen, dass Europa eine Wertegemeinschaft sei oder werden müsse. Auch wenn man sich emotional nicht besonders zum Positivismus hingezogen fühlt, fühlt man sich aus bloßer historischer Empirie heraus verpflichtet, da zur Vorsicht raten. Wir haben in Europa viele Berufungen und Durchgriffe auf Werte hinter uns. All zu oft kommen sie dann und dort, wo das bestehende Recht für brechenswert erklärt wurde. Und just synchron dazu haben wir auch viele Katastrophen hinter uns. Jüngstes Beispiel einer Berufung auf Werte gefällig, wo das Recht mit seinen integrierten Rechtswerten nicht hinreichte? 2000. Vierzehn Werte-Moralisten gegen den Zwerg Österreich.

Nein, danke, Freunde der reinen Wertephilosophie. Da muss einem vergleichsweise das spröde, angeblich fade Recht doch wirklich als Wohltat erscheinen. Zumal Recht ja ohnedies verfestigter, in einem demokratischen Rechtsentscheidungsverfahren (jedenfalls mehrheitlich:) konsentierter Moral und Ethik Standards nie entbehrt, andernfalls es Unrecht wäre. (Dass man mit einer solchen Ansage als Naturrechtler ausgemacht werden könnte, darf einen nicht irre machen). Und: Die europäische Gemeinschaft ruht ja immerhin fester und fester auf dem größten Rechtswertekanon auf, den die universale Rechtsgeschichte je zuwege gebracht hat: heute auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und morgen vielleicht schon auf der Europäischen Grundrechte-Charta. Soviel zum Europa der ausreichend integrierten Werte.

Gerade diese Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention als einer der Rechtsseelen Europas erzwingt aber einen Nachsatz. Gerade sie gilt ja auch für europäische Staaten, die (noch) nicht in der Union sind. Also wäre dieses Argument gradeso gut dafür einsetzbar, dass man doch besser zu einem auf der Europäischen Menschenrechtskonvention fußenden, aber nicht notwendig in der Union supranational angelegten Europa freihändlerischer Nationalstaaten zurückkehren könnte, ohne dass an den elementarsten Rechten allzu viel zerbrechen würde. Nicht falsch. Nur etwas statisch. Das Recht der Union hat sich, wie die Grundrechte-Charta erweist, dazu entschlossen, auch in den Menschenrechten Promotor werden zu wollen. Und überdies ist das Unionsrecht über die Schaffung eines größeren, über den Menschenrechtsraum hinausgehenden

Rechtsraumes eben auch geeignet, die Grundlagen für die unterhalb der Menschenrechtsebene liegenden Rechtsfelder Gleichheit zu schaffen – eben auch eine Vorbedingung für Gerechtigkeit.

Gewiss, diese Art der Gleichheit wird, wenn sie mit Wohlstandstransfer verbunden ist, von den habenden Gebern weniger geschätzt als von den Empfängern. Daher steckt ja nun die Erweiterung fest. Sie steckt vermutlich sogar fester fest als wir das eben wahrnehmen. Damit ist gar nicht nur auf die Türkeifrage angespielt. Balkanstaaten, ureuropäischer Raum, auch wenn man das anbetrachts der Erweislichkeiten in den letzten Kriegsjahren nicht glauben möchte (Vorsicht, Auschwitz ist auch noch nicht so weit zurück), dann die Ukraine und andere, die „europäischer“ sind als die Türkei, werden es erleiden. Aber das Europaprojekt ist ja auch mehr ein Marathonlauf als ein Sprintlauf. Die Erweiterungseile der letzten Jahre ist das, was die Europäer:innen so überfordert. Die brauchen nun eine Zeit des Verkräftens. Aufnahmefähigkeit meint nicht nur die wirtschaftliche, meint mehr noch die geistige, emotionale, kulturelle.

Insofern sind die klugen Nachbarschaftspolitiken der Union ja durchaus ein geeignetes Sondierungsinterimsprogramm, um in zeitlicher wie emotionaler Ruhe zu sichten, welche der vielen religionsbedingten, ethnisch bedingten, kulturbedingten, wirtschaftsbedingten Hemmnisse sich mit der Zeit erledigen könnten – und welche nicht. Pessimismus wäre aber auch da fehl am Platz. Man bedenke, idealtypischerweise hat ein Hawaiianer außerhalb des gemeinsamen amerikanischen Verfassungsrechts mit einem Bostonian gewiss erheblich weniger gemein als ein Grieche mit einem Libanesen – und, um umgekehrterweise ein Beispiel von vergessener Nähe zu bemühen, das Christentum war schon Jahrhunderte in Armenien ehe es Europa zu Europa werden ließ. Man sollte also die europäische kulturell-ethnische Gemeinsamkeitenklauberei vielleicht nicht gar so heißspornig betreiben. Man kann daraus wenig Antworten dafür gewinnen, was Europa ist und wie weit es reichen wird können, und schon gar keine, warum Europa ist.

Was Europa aber jetzt schon ist und verlässlich auch weiter sein wird (gut, es wird als erkannt einbekannt: ab dieser Prognose ist man auf derselben unwissenschaftlichen Fährte wie der historische Materialismus, den seine historische Logik letztlich auch im Stich gelassen hat), das ist eine Rechtsgemeinschaft, eine Rechtsfriedensgemeinschaft – und eine überlange Zeiträume hin gewordenen Rechtskulturgemeinschaft.

Recht ist vorläufig das einzig tragfähige, rationale Etwas, das Europa für länger mit Verlass durchtragen kann. Könige kamen und gingen. Politiker:innen kommen und gehen. Das jeweils entstandene Recht aber bleibt, wird mehr und mehr, wird auch besser und treffsicherer. Es verlangt auch stets nach weiterer Anpassung, aber einstweilen ist es jeweils das Optimum. Noch einmal und gerne noch öfter: Es ist durchaus verbesserbar. Nichts hindert uns es zu verbessern. Dieses

Recht entfaltet seine Kraft, den Alltag der möglichen Konfliktwelten zu begleiten. In ruhigen Zeiten wird diese Kraft weniger sichtbar. Das ist auch gut so. Denn Recht ist ja schließlich ein Konfliktregulierungsmodell und kein Schönwetter-coach.

In diesen ruhigen Zeiten leiten mit viel billigem Marketing die vielen kleinen Wahlwerbenden den Europaerfolg auf ihre vielen durchsichtigen Mühlen. Aber wenn die Konfliktbrise mal auf neun, zehn Beaufort zugeht, was sie gewiss noch tun wird, jede andere Sicht wäre unhistorisch, dann können nur der Autopilot von bestehendem Recht und entlang diesem urteilende Gerichte den Kurs halten. Die Performance der Europapolitik am Steuer würde dann gewiss nicht hinreichen. Bildsprachlich gesagt: es wird dann gar niemand am Steuer sein. Alle gerade eben noch strammen Europakapitäne werden dann unter Deck sein und sich um das Gejammer ihrer Wählerschaft daheim kümmern, die ohnedies bei jedem Lüfterl schon europa-seekrank zu werden pflegt. Und sie werden verlässlich mit der Meute heulen. Armselige Politik? Eine müßige Fragestellung. Politik ist wie sie ist und im postheroischen Zeitalter ist sie eben auch postheroisch. Sie ist der Deckel, der auf den Topf einer Gesellschaft, so wie sie ist, draufpasst. Wohlstandsgesellschaften wollen zwar große Schauspieler, aber eigentlich – entgegen anderen Ansagen rund um die Sehnsucht nach einem „starken Mann“ - keine großen Politiker. Ihnen sind ja die jetzigen Europataktierer schon zu elitär und abgehoben. Diese Politik ist aber eher ein Glücksfall in der Geschichte.

Deshalb braucht uns auch die sinkende Wahlbeteiligung nicht gar so sehr zu beunruhigen. Man kann, aber man muss sie nicht zwingend als Demokratiemüdigkeit sehen. Die kann man auch als eine stille Form von Zustimmung oder doch zumindest Duldung verstehen, wenngleich, wie schon gesagt, gegenüber der Union derzeit der permissive Konsens in einen permissiven Dissens umzuschwappen scheint.

Herrschte aber wirklich die ganz große Unzufriedenheit, die Leute würden auch zu den Europa-Urnen zurückkehren, um gründlich abzurechnen, jedenfalls gründlicher als sie es tun, wenn sie sich Desperadolisten zuwenden. Die Wählersenthaltensamkeit ist zwar aus Unsicherheit über die Legitimitätsquote ein Indikator für eine zu verlangsamende Rechtspolitik, dennoch aber auch kein zwingender Hinweis auf ein Erfordernis zur Rückabwicklung des schon erworbenen Rechtbestandes. Schlimmstenfalls geht für eine Weile in der Europapolitik nicht mehr so viel weiter. Für den Ernstfall der politischen Handlungsblockade haben wir ja ohnedies den vorhandenen Rechtsbestand und die Europäischen Gerichte – und just die werden wir dann brauchen.

Recht hat einen Zopf. Hat es? Die Menschen empfinden es als einschränkend – ohne zu bedenken, dass es auch den oder die auf sie selbst übergriffslustige.n Nächste.n einschränkt, das zu tun worauf er oder sie lustig. Recht ist natürlich

ein ziemlich abgegriffenes Instrument der gesellschaftlichen Befriedung, das ist richtig. Aber kennen wir ein besseres? Gewiss, Liebe wäre tatsächlich das sensationellste Friedensdach. *Thomas Morus'* Traum. Aber vergesellschaftete Liebe auf *dieser* Welt? Man kann sich nur wiederholen: Alle die den Himmel auf Erden verheißen haben, haben die Hölle gebracht. *Der Führer liebt sein Volk*, das kennen wir schon. Selbst im schlichten Kleid der fraternité hat sich die säkulare Form von gesellschaftlicher Nächstenliebe alsogleich als Wegbegleiter auf die Guillotine bewährt. Da ist die verrechtlichte Nächstenliebe, wie sie in den Sozialrechten festgeschrieben und auch einforderbar ist, doch zu bevorzugen.

Europa - ein Rechtsraum mit sozialen Aufträgen

Aber gerade im Sozialrecht hat Europa einen Nachholbedarf. Es hat bisher mehr die Freiheiten als die Pflichten (auch die zum Teilen) belichtet. Es gilt jetzt sowohl für die Europäer.innen als auch für ihre Politiker.innen die früher schon einmal erwähnte *Deklaration der Menschenpflichten* des *Interaction Council* zu lesen und sie auch verstehen zu wollen. Jetzt muss Europa Ausdauer zeigen, um die nachzuziehen, die von den reinen Freiheiten allein wenig haben. Denn frei sind ja auch die Clochards, die sich an den Pariser Metro-Lüftungsschächten wärmen. So frei, vorausgesetzt dass sie die Unionsbürgerschaft haben, dass sie durchaus auch an die Lüftungsschächte der Londoner Tube übersiedeln dürften, ohne dass ihnen dabei jemand etwas in den Weg legen könnte.

Europa muss wieder einmal aufs Neue überdenken, was früheres Rechtsdenken, zuvorderst das Naturrecht, auch ohne ausdrückliche und ständige Bezeugung gewusst haben: Dass die Rechtfertigung für private Rechtsausübung in sozialer Günstigkeit wurzelt. Eigentumsrecht und freie Eigentumsrechtsausübung entspringen also zwar den angeborenen Rechten. Sie rechtfertigen sich aber aus der Erkenntnis, dass das Interesse am nutzbringenden Umgang mit eigenen Sachen prinzipiell auch zugleich den größten Gesamtnutzen für die Gesellschaft mit sich zu bringen geeignet ist. Kurz, erwünschte Privatnützigkeit bewegt sich in sinnhaftem sozialen Kontext. Feststellung und Imperativ haben sich zu decken.

Die nicht ohne einen Schuss Überheblichkeit so genannten *kleinen Leute* sind mit einer nicht auf diesem Vorverständnis fußenden Bewaltung Europas verständlicherweise wenig zufrieden. Allerdings gehen sie bei der Schuldigsuche auch in die Irre. Brüssel als „eurosklerotische Eurokratie“ auszumachen, damit kann man gewiss Dampf ablassen. Aber das zeugt noch lange nicht davon, die Spielräume Brüssels sachrichtig wahrgenommen zu haben. Oftmals geht es mehr um einen dumpfen Verdacht, dass sich in Brüssel die Arroganz einer Neo-Aristokratie eingenistet habe. Wirklich wahrnehmen können die Europäer.innen das eigentliche Brüssel ja gar nicht. Daher hantieren sie mit Alltagsphilosophien

über Bürokratien im Allgemeinen. Wer kennt die Brüsseler Arbeit denn schon wirklich?

Die, die da am lautesten krakeelen, dass Brüssel ein Wasserkopf und eine Tintentrutzburg für hochdotierte Politiker und steuerbefreite Beamte sei, haben meist ganz handfeste eigene Absichten. Sie machen ihr Geschäft, sei es nun ein politisches oder mediales, eben mit der Anti-Europapolitik. Und sie verschweigen mit Absicht, dass die Stadtverwaltungen von Hamburg oder Mailand je für sich größere Politik- und Beamtenapparate haben als Brüssel. Auch dies noch einmal zum Vergleich: Österreich hat mehr Parlamentarier als das Europäische Parlament und hat doppelt so viel Regierende als der Europäische Rat und die Europäische Kommission zusammen.

Recht hat sich, wie zu zeigen war, oft und gerne selber diskreditiert, sich selber belastet. War vielleicht öfter bei den Mächtigen und Herrschenden als bei den kleinen Leuten und den Schwachen. Und trotzdem hat der Kommunismus nicht recht behalten. Recht ist beharrlich, speziell Naturrecht, es verlangt immer das Teilen von Macht. Recht kann sich auch wandeln und klüger werden, was es im Verlaufe der europäischen Evolution ja auch getan hat. Ganz tief im Hintergrund ist der „Sonderfall Europa“ einer des ewigen Ringens um das Mitbestimmungsrecht und erst recht um das Selbstbestimmungsrecht, um das Mitverwaltungsrecht und das Selbstverwaltungsrecht. Das wurzelt in gewisser Weise in europäischer-hellenischer-römischer Rationalität. Das wurzelt aber noch viel mehr in christlichem Sich-Selbst-Respektieren als Person. Person meint sowohl in christlichem als auch in aufgeklärtem (die beiden trennt viel weniger, als gerne Glauben gemacht wird, die Aufklärung ist die sich halt nur schwer emanzipieren gedurft habende Tochter des Christentums) Verständnis einen Menschen, der gerade nicht erst durch die Gesellschaft *sie* oder *er* wird, sondern vor der Gesellschaft schon da ist. Als *sie* oder *er*, die oder der sich dann eben freiwillig mit anderen organisiert. Das ist der alte Gesellschaftsvertrag. Man gibt an Selbstbestimmungsrecht nur soviel ab, als für ein konfliktfreies Zusammenleben erforderlich ist.

Konfliktfreies Zusammenleben verlangt jedoch unabweislich soziale Gerechtigkeit, die wiederum in der Idee der Gleichheit wurzelt. Diese Seite des europäischen Gesellschaftsvertrages gilt es neu zu entdecken. Wohlstand macht vergesslich. Aber deswegen auf der Union herumzutampeln, ist unbegründet. Denn diese Seite des Gesellschaftsvertrages beginnt daheim, dort übrigens wo auch nach wie vor die Sozialrechtskompetenz liegt.

Europa als offener Rechtsraum

Der Sonderfall Europa ist Sonderfall, weil stets zäher Widerstand gegen Herrschaftsausübung erwiesen wird. Der *Kampf ums Recht*, wie *Rudolf von Jhering* das nannte, ist es, was Europa zu Europa macht.

Immer war das Recht das Vehikel, das die kleinen Fortschritte (gewiss, auch die kleinen Rückschritte, aber die verflüchtigen sich schnell, die kleinen Fortschritte addieren sich aber und bleiben) zu einem breiten Selbstbestimmungsrechtsstrom bündelt und sie sichert. Das Ergebnis dieser langen europäischen Addition sehen wir heute im Menschenrechtskanon. Wer das nicht sieht, will nicht sehen.

Gegenüber allen anderen Zusammenhaltslobpreisungen hat das Recht den Vorteil, dass man es nicht lieben braucht. Adieu ihr liebestrunkenen und deshalb dann auch bluttriefenden Hymnen. Man braucht das Recht bloß zu akzeptieren und zu halten. Man darf durchaus kritisieren, petieren, votieren, Recht auch ändern. Man muss es nur zum jeweiligen Stand respektieren. Dann ist man am Weg zum Rechtsfrieden. Soviel an Sinnhaftigkeit von Rechtsakzeptanz müssen die Sozial-Ungeduldigen schon auch zur Kenntnis nehmen: Umverteilen kann man nur, was vorher erwirtschaftet wurde. Insofern ist der europäische Wirtschaftsdynamikkurs auf dem Boden eines radikalen Wirtschaftsfreiheitsrechts nicht falsch. Er darf nur nicht zum Selbstzweck, Alleinzweck und Endzweck Europas werden.

Europa schöpft im Übrigen seine Identität nicht mehr aus der Tatsache des Andersseins von Anderen und darauffolgender Ausgrenzung. Romantische Koketterie? Ein wenig vielleicht. Aber die Positivbilanz der europäischen Rechtswicklungsgeschichte ist eben die, dass aus den winzigen Differenzportionen zwischen stetem programmatischem Aufschaukeln und stets ernüchternder Wirklichkeit dennoch beständig ein Mehr entsteht. Im Recht wird dieses Mehr festgeschrieben. Bisweilen wird es dann auch wieder ausgebucht, aber am Ende ist dann doch alles wieder da. EMRK. Und alsbald auch der EU-Verfassungs-Vertrag, erste Fassung. Diese und weitere Fassungen werden folgen, allen Pessimismen zu Trotz.

Alles läuft am Ende auf das Faktum der logischen Akzeptanz dieses Rechts hinaus.

Daher sind auch die Debatten, wer warum und wer warum nicht aufnahmetauglich ist, nur eine Variante von ideologischen, theologischen, philosophischen Auslagenkämpfen. Natürlich schützt sich eine Gemeinschaft gegen Mitglieder, die die Gemeinschaft hinunterziehen könnten. Dieses Sich-Schützen ist eine der Rechtspflichten einer Gemeinschaft gegenüber sich selbst. Aber just deswegen gibt es Aufnahmeprüfungen entlang fester (manchmal freilich auch zweckpolitisch wieder aufgeweichter) verrechtlichter Kriterien: Menschenrechtskompatibilität, Kompatibilität zu den Kopenhagener-Kriterien über die gesellschaftliche

Vereinbarkeit, Stabilitätskriterien über die wirtschaftliche Prosperitätsbeständigkeit und das neuerdings stärker in den Vordergrund gerückte Kriterium der Aufnahme-fähigkeit der Union. Daran gilt es fest festzuhalten.

Sind diese Kriterien aber erfüllt, könnte das bisherige Konzessionssystem, bei dem auch ein einziges Nein für die Ablehnung einer Aufnahme genügt, irgendwann einmal in ein Normativsystem mit Aufnahmeanspruch übergehen. Insofern könnte Europa doch noch der von *Immanuel Kant* in seinem *Ewigen Frieden* erdachte Modellfall werden: Eine Gesellschaft definiert sich über Recht und stünde dann als offenes Beitrittsmodell für alle offen, die ernsthaft und redlich, auch rechtswirklich rechtstreu nach diesem Recht leben wollen.

Europa der Politik und der Rechtspolitik

In Europa ist derzeit keine Zeit der ganz großen Heilspolitiker. Gott sei Dank. Aus zwei Gründen.

Einmal ist das ein schlüssiger Hinweis darauf, dass wir solche nicht brauchen. Politische Steuerungsgeschicklichkeit hat ja auch nur eine geringe Tragfähigkeit, schon gar erst, wenn 27 und später gewiss gar noch mehr Staatspolitiken zu ein und derselben Geschicklichkeit finden müssen. Diese Situationsgeschicklichkeit muss daher einer Steuerung durch Recht weichen.

Prozeduralisierung, eine Gestaltungsvariante gesellschaftlichen Seins aus der Küche der Rechtssoziologie, riecht nach Kompliziertheit. Dennoch wird sie in Europa die Machtspielvarianten ablösen müssen. Denn die sind noch komplizierter und bieten zudem wie erweislich immer weniger Problemlösungskraft.

Zum andern aber bedeutet das auch, dass solche, die sich anheischig machten, große Politiker werden zu wollen, keine Chance haben. Es ist durch das bestehende und sich still und unablässig mehrende Recht (in Europa, andernorts ist das anders) schon so ziemlich alles ganz elementar Wesentliche gesagt. Und was im Recht noch zu sagen ist, lässt sich durch Kleinpolitiken und notfalls ersatzhalber durch Richter.innen auch sagen.

Nun kann man natürlich mit Fug besorgt sein, was herauskommt, wenn Richter.innen Ersatzpolitik machen. Noch mehr Sorge scheint aber doch nur mehr dann angebracht zu sein, wenn starke Politik Politik macht. So: Ein gut ausbalancierter Mix aus der Hand von moderaten (mehr werden sie auf Grund ihrer berufswesenseigenen Sozialisierung sowieso nicht) Richter.innen und redlichbiedereren Politiker.innen ist die beste Garantie für die Herrschaft des Rechts. Auf ausbalanciert liegt die Betonung. Denn bei einem Überhang an Richterrecht könnte Recht natürlich auch schnell einmal versteinern.

Bloß, Recht in fester demokratischer Mehrheitshand einer Ich-Individualistengesellschaft, einer Eigentümergeellschaft, einer Wohlstandsgesellschaft (die endlich geschaffen zu haben gewiss ausschließlich erfreulich ist), könnte ebenso schnell zu stockkonservativem Recht führen. Womit dann gerade kleine und schwache Minderheiten auf demokratischem Weg nicht mehr auf eine Re-Organisation des Rechtsbestandes einwirken könnten. Wenn nur mehr ein Papst und Attac das soziale Gewissen der Welt sind, denn ein regierungsfähiger Salonsozialismus hat sich längst auch schon anderen, stets mehrheitsfähigen Themen verschrieben, dann weiß man, dass die Sache der sozialen Gerechtigkeit in politisch schwachen Händen ist.

Was also sollte man wild gewordenen Fundamentalisten, die da sind von Neo-Verstaatlichern bis hin zu Radikalprivatisierern, schon noch besseres entgegenzusetzen haben als ein seiner Natur nach immer mäßigendes, moderierendes, mediatisierendes, mediierendes Recht?

Es muss also die rechtlich wohlorganisierte Kräfteverschränkung in Europa hinreichen, um einseitige, allzu radikale Rechtsveränderungsbewegungen auszubremsen - so die für radikale Veränderungen notwendigen Mehrheiten an Veränderungswütigen überhaupt noch organisierbar wären. Die sinkenden Wahlbeteiligungen lassen zwar radikalisierte Wahlgruppierungen optisch besser dastehen als sie sind, diese können aber dennoch den Rechtsumbildungsprozess bislang nirgendwo an sich reißen. Die Jahre von 1929 aufwärts sind eben doch gründlich vorbei.

Man sollte auch von daher die scheinbar farblose Politik auf der Habenseite des Rechts ansiedeln. Die Dinge des Rechts in Europa gehen still voran, so wie ein Ameisenhaufen still größer wird, ohne dass man je sagen könnte, wann genau er größer geworden ist.

Freilich mangelt es neben den Kleinpoltiken, in denen recht kuriose Abtäusche noch geschehen werden, auch nicht an großen rechtspolitischen Sorgenthemen. Sozialrecht ist eben das eine davon. Lebensschutz ist das andere. Leben aus naturwissenschaftlicher Hand, Leben aus embryonenverbrauchender Biomedizin, das alles ist geeignet, werdendes Leben machbar zu machen und bestehendes Leben verlängern zu können. Lebensbeendigung auf selbstbestimmenden Auftrag hin und verabreicht von Medizinerhand verheißt Leidensverkürzung. All das geschieht – die wohlmeinende Absicht der Betreiber ist durchaus glaubhaft - unter Berufung auf Humanität. Die Menschenrechtspolitik ist aber dadurch erst recht aufs Neue gefordert. Europa versucht den Mittelweg zu schaffen und die Biomedizinkonvention, die Grundrechte-Charta und andere Rechtsdokumente aus dem Umfeld schauen ganz danach aus. Allein, so wenig wie es ein bisschen Leben gibt, so wenig gibt es ein bisschen Tod. Verliert Europa darob seine geis-

tigen, dann Namens der Humanität seine humanen und endlich dann auch seine rechtsethischen Wurzeln? Die Menschenrechtsentwicklung wird es erweisen. Europa wird auch diese Klippen meistern, die Gerichte werden es wieder einmal sein, die das letzte Wort sprechen werden (müssen).

Dennoch lässt sich im derzeitigen europäischen Menschenrechtskanon vorläufig einmal so etwas wie ein Hort an Menschenrechtsverlässlichkeit ausmachen.

Europa als Vorstufe zum Paradies auf Erden? Nein

Ist es das, was hier verkauft werden sollte, Europa als Paradies? Noch einmal: nein. Es gibt noch viel zu viel zu tun.

Geeignete Klippen, an denen man im Pathoslauf gerne aufläuft und sich dabei lächerlich machen kann, sind die, bekennerrisch staatstragend zu werden oder das ganze Kreuz der Welt auf seine Schultern zu laden oder in Schönschreibe oder umgekehrterweise in Miesmache zu verfallen. Wie weit das schon passiert ist, vermag man selbst am wenigsten auszumachen.

Trotzdem konnte hier nicht auf einen Rückblick und kann auch nicht auf einen Ausblick verzichtet werden.

Recht ist ganz oft in Gefahr in Dienst von was auch immer genommen zu werden. Das ist, was *Gustav Radbruch* nach 1945, nach seiner Abwendung vom Positivismus meint, wenn er sagt, dass es *gesetzliches Unrecht* gäbe. Er sagt aber auch, dass es *übergesetzliches Recht* gäbe - das meint, dass Recht zugleich auch seine eigene Dignität habe und autonom über der Politik stehe. Er hat sich damit den Nachruf eingehandelt, dass er in seinen späteren Tagen an einem Überläufersyndrom zum Naturrecht gelitten habe.

Aber, in der Tat: Seit der Höherentwicklung der Menschenrechte, dazu zählen selbstredend nicht nur die politischen, sondern auch die sozialen Grundrechte, verselbständigt Recht sich zu einer eigenen, ganz eigenständigen Kraft jenseits allen souveränen Gesetzesgetues. Wer könnte schon noch ernsthaft aus dem kanonisierten europäischen Menschenrechtssystem ausbrechen? Durch die Festschreibung von unteren Interventionsgrenzen schützen diese Menschenrechte Minderheiten, welchen Typs und Ursprungs auch immer, gegen Mehrheiten. Schützen Personalität gegen die Gesellschaft. Schützen Schwächere gegen Stärkere, auch wenn das immer als zu wenig empfunden werden wird.

Gewiss, solange es in einer Gesellschaft Heere von Armen und Schwächeren gibt, besteht in Demokratien eine Restchance, dass diese sich die Macht holen (allerdings hat sich da *Marx* schon gründlich geirrt, dass dies selbsterfüllend so

geschehen müsse und werde). Aber Demokratie könnte Demokratie auch ad absurdum führen, denn: Paradoxerweise droht Armen und Schwächeren, je weniger sie sind, umso mehr, eher rechtlich abgesichert in Armut und Schwäche belassen zu werden, wenn sie einer breiten Wohlstandsgesellschaft gegenüberstehen. Denn die Wohlstandsmehrheit kann sie mit ihrer demokratischen Mehrheit, um die alle Wahlwerbenden buhlen, an ihrem Randplatz festschreiben. Und: Dass wir in einer europäischen Wohlstandsgesellschaft leben, daran gibt es keinen Zweifel. Empirische Sozialwissenschaften und bloße Demoskopie irren sich wesenseigen in den mengenmäßigen Befunden, aber sie irren sich nicht grundsätzlich: Satte Mehrheiten melden an, eigentlich im Großen und Ganzen ganz zufrieden zu sein.

Wenn dann, wie derzeit in Europa fest zu Gange, die Nationalgesellschaften noch untereinander buhlen, sich mit Steuerattraktionen die Reichen, Schönen und Großen wegangeln, und also eine europäische Besteuerungs- und Lastentragungsgerechtigkeit immer weiter wegrückt, dann kann es um die Armen und Schwächeren in einer Gesellschaft von mehrheitlich Habenden ganz geschehen sein. Da dabei gewählte und auf Wiederwahl fixierte Mehrheitspolitiken am Werk sind, brauchen sich die Schwächeren aus den rein demokratischen Veränderbarkeitsoptionen nicht allzuviel zu erhoffen.

Ihnen bleibt eigentlich nur, auf die innere Gerechtigkeitsfunktion des Rechts zu bauen. Und auf die gerne beschimpften Brüssler Eliten. Dort sitzen durchaus noch beherzte Geister, sie werden allerdings von der Politik immer häufiger überfahren. Man nehme nur eines der jüngeren Beispiele, wie das von REACH. Der ursprüngliche Amtsvorschlag aus der Kommissionsbürokratie zum Chemikalienrecht war erheblich umweltfreundlicher – also bürgerfreundlicher - als der spätere politisch akkordierte, in den sich die Lobbypolitik der Chemieindustrie hineinschreiben konnte.

Unvollständig ist Europa auch – und wird es bei Vorsicherschieben des Globalisierungsarguments und dem nicht Entgegenreten wohl auch bleiben – in der steuerrechtlichen Un-Gleichbehandlung unterschiedlicher Einkommens- und Erwerbsquellen. Schöpft jemand seine Erträge aus Kapital so führt sie oder er in der Mehrheit der Unionsstaaten etwa die Hälfte von dem ab, was die oder der an Lohn- oder Einkommensteuer aus Arbeitsertrag versteuert. Gerecht? Europa wird es meistern. Pragmatismen wie die Flüchtigkeit des Kapitals werden zur Rechtfertigung herangezogen und dass bei stärkerem steuerrechtlichem Zugriff auf Kapitalertrag dieses Kapital eben irgendwohin abwandern würde. Was ja stimmen mag. Aber die Wirklichkeit legt den Zynismus solchen Pragmatismus offen: In der Regel kommt die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer durch biedere Erwerbsarbeit nie dazu, nach Verbrauch des mühsam erarbeiteten Einkommens noch jenes Kapital aufzubauen, das dann erst das begünstigende Kapi-

talertragssteuerrecht genießen ließe. So bleiben eben sozial Privilegierte auch noch steuerrechtlich privilegiert. Gerecht? Europa wird es meistern.

Just deshalb brauchen wir mehr denn je die Gunst der Stunde, dass Recht auf der europäischen Ebene mehr oder weniger irgendwie *passiert*, weil die Eigendynamik (der beschimpften Brüsseler Bürokratie und der Luxemburger Richter.innenschaft übrigens) ebenso irgendwie auch nicht zu stoppen ist.

Natürlich muss auch diese Dynamik in demokratische Prozesse übergehen (darum spießt es sich ja jetzt sosehr), mit allen Minderheitsrisiken, wie eben erwähnt. Dieser Prozess hat kurioserweise aber noch bessere Chancen von oben nach unten, *top down*, aus dem viel geschmähten *Elitenmodell*, zu kommen, als basisdemokratisch von unten her. Das übersehen alle, die mit dem europafeindlichen Boulevard mitheulen und meinen, der Boulevard richte es ihnen auf diese Weise. Der tut es mitnichten.

Überhaupt ist der Umgang mit der Kritik an Europa ein schwieriges Unterfangen. Denn tatsächlich geht allzuviel schief und vieles wird reguliert, ohne das es einen echten Regulierungsbedarf auf europäischer Ebene gäbe. Ein klarer Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Aber man sollte sorgsam die verantwortungsbewussten Kritiker von den Untergriffigen, Böswilligen auseinanderhalten: Die blamieren Europa bloß, zeihen es der Dummheit. Pars pro toto sind es die, die die Gurkenverordnung landauf landab vor sich herzitieren. Unterstellen, dass Europa der Gurke vorschreiben wolle, gerade und nicht gekrümmt sein zu dürfen. (Die Züchter sind wie erweislich damit schon fertig geworden). Wahr ist, dass der Typ Gurkenverordnung auf Betreiben des Handels kam. Und dann zu einem Konsumentenschutzrechtsinstrument umgedeutet wurde, das nur klassifiziere, sonst nichts. Damit die Konsument.inn.en sich beim Preisvergleich leichter tun. Zugegeben, eine blöd überbetuliche Norm. Das freie Auge würde die Kaufentscheidung schon auch schaffen. Brüssel sollte in solche aufgestellten Regelungsbegehrlichkeits-Fallen nicht länger hineintappen. Brüssel muss lernen, dass man sich in der Regulationspolitik zurücknehmen kann, ohne dass Europa gleich Schaden droht. Brüssel muss das Recht von solchen Angriffsbreitseiten freihalten.

Denn: Wir brauchen das Recht, ein *europäisches* Recht (Weltrecht wäre schöner, aber das wird noch länger nicht geboten werden). Wir brauchen ein Recht, das die Gurke Gurke sein lässt, aber dafür *ein* Recht, das Gerechtigkeitsstandards, Gleichheitsstandards und soziale Mindeststandards definiert (das sind auch nur Gerechtigkeitsstandards, aber man muss sie dennoch gesondert erwähnen, weil es über deren Gerechtigkeitsrelevanz Wirrnisse und Unverständnis gibt).

Die EU-Grundrechtecharta schickt sich an, hier sichernd tätig werden zu wollen. Prompt fällt das Verfassungswerk durch – im ersten Durchgang zunächst einmal, wir werden sehen wie oft noch. Das Match um das Recht und näherhin um die sozialen Grundrechte hat klar begonnen. Es ist daher auch keineswegs zufällig, dass der Anstoß aus reichen und sehr reichen Gesellschaften kommt. Die erfinden alle möglichen hehren Erklärungen. Die banal einfache ist, sie wollen nicht teilen. *Das Boot ist voll*. Sollen sie eben tüchtig schwimmen (kräftigt angeblich auch), die, die nicht im Boot sind.

Soziale Grundrechte, die hier mäßigend eingreifen könnten, sind noch nicht richtig da, sind bislang noch *lex imperfecta*, sind noch im Status der Charta, sind noch Deklaration, sind noch Zielbestimmung. Also ist jetzt der letzte Zeitpunkt, zu dem die Habenden, die nicht teilen wollen, dieses sich ankündigende Kommen noch verhindern können. Vielleicht ist das sogar einer der wesentlichsten Gründe für die Ablehnung der Annahme des Verfassungsvertrages. Europamüdigkeit als Tarnmanöver für Teilensunwilligkeit. Also sollten gerade die Nicht-habenden auf das in Rechtsgeltung setzen der Grundrechte-Charta beharren.

Genug, man muss sich hier selber zur Vorsicht mahnen: Eine der oben angedeuteten Klippen naht. Ändert man den Kurs, naht freilich die andere. Dennoch sei auch die ein wenig riskiert.

Mit allen Brüchen und Schüben, die die Rechtsentwicklung in Europa durchgemacht hat, lässt sich doch bilanzieren dass es eine Evolution im Recht gibt und (und wohl auch ein wenig prognostizieren, dass es sie weiter geben wird - nicht sehr wissenschaftlich, das ist richtig), jedenfalls in Europa. Nur ein Narr könnte behaupten, dass sich nichts geändert habe – und selbst der müsste einräumen, dass der Umgang mit ihm heute anders ist, als er gewesen wäre, wenn er sich seiner Narretei ein paar Jahrhunderte eher hingegeben hätte. Es sei denn, er schaffte es in stoischer Haltung den Scheiterhaufen, das Schafott, die Galeere als eine gleich passable oder immer nur gleich skandalöse Art zu sehen, irgendwann ja ohnedies aus dem Leben weichen zu müssen.

Dass Recht sich überschatten lässt, sich zeitweise außer Kraft setzen lässt, eine Weile beiseite geschoben werden kann, sollte hier auch gezeigt werden, auch wenn das gerade nicht die Hauptbotschaft ist. Das darf aber nicht blind machen dafür, dass immer dann, wenn die Bedrängnis vorbei ist, das Recht auf dem zuletzt erworbenen Stand und Bestand vor der Bedrängnis – nennen wir den X - fortfährt und sogar um ein wenig noch sensibler wird, also plus Etwas weitermacht. $X+1$ darf hiefür als Formel versucht werden. Es ist dabei gleichgültig, wie groß X gerade ist, und wie groß 1 ist.

Recht wird entlang aller Evolutionsgrundsätze stets mehr, eben $X+1$. Es schafft mehr, zuvorderst mehr an Ordnung, was gerne als Überregulation bejammert

wird, merkwürdigerweise zuvorderst von Politiker.inne.n, die die Überregulation eigentlich verantworten müssten. Recht wird halt komplexer. (Auch dies noch einmal: Wer es einfach haben möchte, müsste sich eine Diktatur wünschen). Und es wird Recht vielleicht daher auch anfälliger. Aber es wendet sich nicht. So wie der Fisch nicht mehr ans Land zurück kann, so kann Recht sich nicht mehr umkehren. X-1 war längerfristig nie und ist nicht. Prognosen sind zwar besonders fallibel, aber dennoch sei eine gewagt: X-1 wird auch nie sein. Selbst Auschwitz als verortetes Symbol für den tiefsten Fall, den eine Rechtskultur je erlitten hat, kann uns nicht irre machen, dass schon in den Sommertagen 1945 die Formel ihre Richtigkeit erweist: X+1. Die weiteren Symbolorte, von Strassburg über Messina über Rom, von Maastricht über Amsterdam, von Nizza über Laeken, und und und, bringen immer wieder dieselbe Bilanz: X+1.

Noch ist die dritte und vierte Klippe unter einem kokett anzusteuern, die Bekenntnisklippe und die Schönschreibeklippe. Es scheint für Europa gar keinen anderen Weg zu geben als den des Rechts und daher musste hier entstehen, was nicht anders werden konnte: Eine Ode an das Recht - an das europäische Recht.